

WETTBEWERBSRECHT - W05

Stand: August 2004

Ihr Ansprechpartner
Ass. iur. Kim Pleines
E-Mail
kim.pleines@saarland.ihk.de
Tel.
(0681) 9520-640
Fax
(0681) 9520-690

Kfz-Handel: Anzeigen

Eine Anzeige zum Verkauf von Kraftfahrzeugen an private Letztverbraucher muss nach den wettbewerbsrechtlichen Vorschriften **mindestens folgende Angaben** enthalten:

- a) Bezeichnung des Produktes
- b) Herstellungsjahr
- c) Leistung in KW und freiwillig ergänzend in PS (KW gegenüber PS deutlich hervorheben)
- d) km-Stand
- e) Endpreis, der tatsächlich zu zahlen ist. Überführungskosten und Mehrwertsteuer sind im Preis einzurechnen; dieser Umstand darf aber nicht genannt werden.
- f) Name des Unternehmens; Branche muss erkennbar sein; Rechtsform z. B. GmbH
- g) bei Leasing: zusätzliche Angaben für Leasing-Angebote
- h) bei Finanzierungskauf: Wenn der werbende Unternehmer die Finanzierung selbst erbringt, müssen angegeben werden:
 - effektiver Jahreszins nach § 6 Preisangabenverordnung
 - Finanzierungsendpreis
 - Höhe der Anzahlung
 - Höhe der Raten
 - Laufzeit der Raten

Die Angabe des Finanzierungsendpreises ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Unternehmer die Finanzierung nur vermittelt. Der Umstand der Vermittlertätigkeit muss allerdings deutlich genannt werden.

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.